

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 97 (1971)
Heft: 48

Illustration: "... wie kann ich die Schuld wegen Tempoüberschreitung zugeben - [...]"
Autor: Ross [Roth, Abraham]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bruno Knobel:

Wenn der Leser «komisch» sagt

«... wie kann ich die Schuld wegen Tempoüberschreitung zugeben — wo doch meine Tachometernadel längst abgefallen ist!»

Manchmal geschieht es, daß der Zeitungsleser einen Augenblick in der Lektüre innehält, nachdenkt und «komisch!» sagt, was «seltsam!» bedeutet und oft in der Interjektion Tz-tz-tz Ausdruck findet. Was er dabei denkt, ist oft weit voluminöser als die Notiz, die ihn zum Denken anregte. Ich z. B. wurde zu dieser Feststellung angeregt durch zwei Berichte, die in der selben Zeitung auf der gleichen Seite standen:

Der väterliche Leumund

Da war die Rede von einem jungen Mann, der einen Verkehrsunfall mit tödlichen Folgen verschuldet hatte und verurteilt wurde. Der Gerichtsberichterstatler schrieb über die Verhandlung und schloß seinen Bericht wie folgt:

«... Daß die Strafe milde ausfiel, hat der Verurteilte zweifellos seinem guten Leumund zu verdanken. Der polizeiliche Leumundsbericht war geradezu eine Eloge, namentlich auf den Vater des Angeklagten, und der Polizist pries die idyllischen Zustände innerhalb der Familie dermaßen, daß bei der Verlesung des Berichtes während der Gerichtsverhandlung der eine oder andere Zuhörer sich eines Lächelns über diese ungewöhnliche polizeiliche Leumundschriftstellerei — Verhältnisse, die einem Buch Jeremias Gotthelfs entstammen könnten, wie der Großrichter schmunzelnd kommentierte — nicht enthalten konnte...»

Ich hoffe nicht, daß das so ganz genau stimmt. Ich meine: Natürlich soll aus einem Leumundsbericht ersichtlich sein, aus welchem Milieu ein Angeklagter stammt. Aber es schiene mir nicht richtig, wenn es für einen Angeklagten er-

